

1. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Meinersen

Aufgrund der §§ 6, 8, und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 6/2010 S. 104) hat der Rat der Gemeinde Meinersen in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 (Sachlicher Geltungsbereich) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Geschützt sind die Baumarten Eiche, Esche, Buche, Linde, Kastanie und Ahorn mit einem Stammumfang von 140 cm und mehr gemessen in einer Höhe von 100 cm über der Geländeoberfläche.

§ 7 (Ausnahmen und Befreiungen) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Von den Verboten des § 4 kann eine Ausnahme erteilt werden, wenn

- a) der Eigentümer oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, die Bäume zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- b) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und diese Gefahren nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind,
- d) ein Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- e) einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen (Pflegehieb).

§ 8 (Verfahren für Ausnahmen und Befreiungen) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung nach § 7 ist bei der Gemeinde schriftlich unter der Darlegung der Gründe und Beifügung eines Lageplanes zu beantragen.

In § 11 (Ordnungswidrigkeiten) wird in Abs. 1 nach § 6 Absatz 2 NGO neu eingefügt: „in Verbindung mit § 43 Abs. 3 NAGBNatSchG“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Meinersen, 7. Juli 2010



Eckhard Montzka
Gemeindedirektor

